

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag



DEUTSCHER
FEUERWEHR
VERBAND

Wahlprüfsteine des Deutschen Feuerwehrverbandes

Der Deutsche Feuerwehrverband hat in Vorbereitung auf die Wahl zum **19. Deutschen Bundestag** Wahlprüfsteine zu feuerwehrrelevanten Themen erstellt.

Diese wurden zur Beantwortung an **folgende Parteien** versandt: **CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die Linke.**





Antworten, die das vorgegebene Zeichenlimit überschritten, wurden gekürzt und mit [...] gekennzeichnet.

Diese Datei steht unter www.feuerwehrverband.de/wahlpruefsteine.html zum Download zur Verfügung.

1. Sicherung der Ehrenamtlichkeit

Die Feuerwehren in Deutschland stützen sich größtenteils auf das Ehrenamt, insbesondere im ländlichen Raum. Im Unterschied zu vielen anderen, ebenfalls für das Gemeinwesen hoch bedeutenden, ehrenamtlichen Tätigkeiten, stehen Feuerwehr-Aktive 24 Stunden täglich rund um die Uhr an jedem Tag im Jahr zur Verfügung, um jederzeit Hilfe in allen erdenklichen Situationen zu leisten. Nicht zuletzt steht dabei jederzeit – trotz aller Vorsichts- und Unfallverhütungsmaßnahmen – auch deren Unversehrtheit zur Disposition.



-  1. Wie sieht aus Ihrer Sicht ein zukunftsorientiertes, tragfähiges Konzept für die langfristige Sicherung und Stärkung der Ehrenamtlichkeit im deutschen Feuerwehrwesen aus?
-  2. Wie kann die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt verbessert werden?
-  3. Welche konkreten Anreize hinsichtlich des Engagements in den deutschen Feuerwehren würden Sie setzen?
-  4. Sehen Sie eine Möglichkeit, die steuerlichen Freibeträge für Aufwandsentschädigungen und Übungsleiter zu erhöhen? Bitte begründen Sie Ihre Auffassung.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1) Wir wollen auch Menschen für das Ehrenamt der Feuerwehr gewinnen, die bisher nur einen geringen Mitgliederanteil ausmachen - so Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund. Wir wollen eine Anerkennungskultur fördern, die Altersgrenze streichen, den Wechsel und Doppelmitgliedschaft in unterschiedlichen Bundesländern unbürokratisch gestalten und den Unfallversicherungsschutz verbessern. Eine vernünftige persönliche Schutzausrüstung und ein moderner Fuhr- und Maschinenpark sind eine Grundvoraussetzung für motivierte Kräfte.

2) Flexibilisierung der Vollzeitarbeit, die besser zur Lebenswirklichkeit der Familien passt; Freistellungs-, Sonder- und Bildungsurlaubsregeln; Kinderbetreuungen bei Einsätzen und Schulungen.

3) Wechselseitige Anerkennung erworbener Qualifikationen in Berufsausbildungen und Studium, Anrechnung von Wartesemester für Ehrenamt sowie Einführung einer Engagementskarte.

4) Die Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement ist uns ein besonders wichtiges Anliegen. Dazu gehört auch die Prüfung der Angemessenheit der genannten steuerlichen Freibeträge.

CDU/CSU

CDU und CSU wollen, dass die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Feuerwehrverbänden fortgesetzt und ausgebaut wird. Dabei geht es u. a. um die Anschaffung von Fahrzeugen und Gerätehäusern sowie um Ausbildung der Feuerwehrleute an modernen Feuerweherschulen. Auch die öffentliche Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit spielt eine große Rolle.

Wir fördern eine Kultur von Respekt und Aufmerksamkeit für alle, die sich in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Wir wollen weitere Wege finden, um Arbeit und Ehrenamt besser zu verbinden.

Wir unterstützen die Forderung nach Erhöhung und kontinuierlicher Anpassung der steuerlichen Freibeträge bei der Zahlung von Aufwandsentschädigungen an ehrenamtliche tätige Personen. Dabei kommt der finanziellen Leistungsfähigkeit der Länder und Kommunen eine wichtige Rolle zu, die sich in den vergangenen Jahren immer weiter verbessert hat - auch durch die erheblichen Entlastungen des Bundes.

DIE LINKE

1) Freiwillige die sich bei Feuerwehren und dergleichen einsetzen sollten, genauso wie andere Engagierte, mehr Anerkennung erfahren z.B. durch Anerkennung von erworbenen Fähigkeiten für Ausbildung, Studium oder Beruf. Ebenso sollten neue Personengruppen für das Engagement bei der Feuerwehr angesprochen werden. Auch die weitere Qualifizierung der Freiwilligen kann helfen das Ehrenamt weiter zu stärken. Über weitere Maßnahmen wird derzeit noch diskutiert.

2) Wir wollen Arbeitszeitmodelle schaffen, die Müttern und Vätern ermöglichen, ihren Beruf mit Familie und Privatleben unter einen Hut zu bringen. Statt einer Flexibilisierung von Arbeitszeit, die sich lediglich an den betrieblichen Erfordernissen orientiert, brauchen die Beschäftigten mehr Zeitautonomie. Betriebe brauchen ausreichend Personal, um z.B. den Ausfall durch Kind- Kranktage auszugleichen. Eltern sollen einen besonderen Kündigungsschutz bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres des Kindes erhalten. Und der Wiedereinstieg in den Beruf nach einer schwangerschafts- und erziehungsbedingten Pause muss durch kostenfreie Weiterbildungsangebote erleichtert werden.

[...]

FDP

Die Freiwillige Feuerwehr ist als Institution Teil des weltweit einmaligen Systems des deutschen Bevölkerungsschutzes.

Zur langfristigen Sicherung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements bedarf es eines tragfähigen Konzepts: Dies umfasst eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit für die Förderung des Ehrenamtes, die Harmonisierung helferrechtlicher Regelungen in Bund und Ländern sowie eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer. Weitere Ziele sind, mehr Frauen sowie Migrantinnen und Migranten für das Ehrenamt im Zivil- und Katastrophenschutz zu gewinnen sowie die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt zu verbessern.

In NRW können nachgewiesene Kinderbetreuungskosten zum Beispiel den ehrenamtlich Tätigen auf Antrag ersetzt werden.

Wir wollen zudem bereits Kinder- und Jugendliche für das Ehrenamt begeistern. Eine moderate Anpassung der Freibeträge für Aufwandsentschädigungen und Übungsleiter scheint uns durchaus möglich.

SPD

1) Der Anteil von Frauen muss erhöht werden. Menschen mit Migrationshintergrund oder mit Fluchterfahrung müssen für das Engagement gewonnen werden. Kinder und Jugendliche sollten langfristig begeistert und der Übergang von Jugendorganisationen zu den aktiven Einheiten verbessert werden.

2) Wir werden gesetzliche Regelungen zum Bildungsurlaub in allen Bundesländern und ein Bundesgesetz zur Freistellung für ehrenamtliche Tätigkeiten auf den Weg bringen.

3) Insbesondere der Schulsanitätsdienst oder auch die Erste-Hilfe-Kurse bieten Anreize zu einem Engagement in der Feuerwehr. Die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehren und Handwerkskammern bzw. Handwerksbetrieben hinsichtlich kombinierter Ausbildungen sollten ausgebaut und gestärkt werden.

4) Aufwendungen aus ehrenamtlichen Tätigkeiten in freiwilligen Feuerwehren und gemeinnützigen Vereinen müssen ohne bürokratischen Aufwand steuerlich absetzbar sein. Wir werden deshalb dafür sorgen, dass die entsprechenden Pauschal- und Freibeträge regelmäßig überprüft und angepasst werden.

2. Zukunft des Bevölkerungsschutzes

Schutz und Hilfe für die Bevölkerung sind elementarer Teil der Daseinsvorsorge. Ohne die Freiwilligen Feuerwehren wären diese flächendeckend nicht leistbar, selbst in Großstädten mit Berufsfeuerwehren. Um ihre Arbeit richtig ausführen zu können, ist eine ausreichende finanzielle Ausstattung beim Bevölkerungsschutz unerlässlich. Erfahrungen zeigen allerdings, dass in der Vergangenheit gemachte Zusagen nicht immer vollständig umgesetzt wurden – so zum Beispiel im Bereich der Beschaffung von Fahrzeugen. Mit der neuen Konzeption zur zivilen Verteidigung wurde die Grundlage für eine neue Sicherheitsarchitektur im Bevölkerungsschutz gelegt.



1. Wie stehen Sie konkret zur Verbindlichkeit gemachter Zusagen zur Finanzierung des aktuellen Ausstattungskonzeptes insbesondere für den Brandschutz im Zivilschutz?
2. Wie bewerten Sie die Neukonzeption des Bundes zur zivilen Verteidigung?
3. Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht darüber hinaus nötig, um die Aufgaben des Bundes, der Länder und der Kommunen besser und wirkungsvoller aufeinander abzustimmen?
4. Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht nötig, um die notwendige Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung tatsächlich zu realisieren?
5. Gibt es aus Ihrer Sicht Defizite hinsichtlich der Warnung der Bevölkerung und wenn ja, wie können diese behoben werden?
6. Wie sieht aus Ihrer Sicht darüber hinaus die künftige finanzielle Ausstattung der Feuerwehren im Zivilschutz in Deutschland aus?



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- 1) Wir unterstützen dies, aber auf einer soliden gesetzlichen Grundlage.
- 2) Die Überarbeitung war überfällig und ist grundsätzlich zu begrüßen. Sie setzt indes die falschen Schwerpunkte und verunsichert die Bevölkerung. Die dringend notwendige Verbesserung der Koordination zwischen Bund und Ländern bleibt außer Acht und ein nachhaltiges Konzept zur Förderung des Ehrenamtes fehlt. Der Einsatz von Bundeswehrsoldaten im Inneren ist nicht zielführend, sondern kontraproduktiv.
- 3) Schnitt- und Koordinierungsstellen müssen verbessert werden; Katastrophenschutzübungen sollten länderübergreifend durchgeführt werden.
- 4) Bestimmte Inhalte, wie z.B. das Verhalten und die Gefahren bei Hochwasser, müssen schon in der Schule vermittelt werden.
- 5) Wichtig sind unterschiedlichste, breit angelegte Kanäle zur Warnung.
- 6) Die Feuerwehr ist eine tragende Säule für den Zivilschutz, der Bund muss einen Teil zur Finanzierung der Ausrüstung und des Fuhrparks beitragen.

CDU/CSU

Das Konzept für die ergänzende Ausstattung des Bundes für den Katastrophenschutz der Länder stellt eine wesentliche Grundlage für die Kooperation zwischen Bund und Ländern im Zivil- und Katastrophenschutz dar.

Bund und Länder einigten sich auf der Innenministerkonferenz im Juni 2016 auf 53,5 Mio. €, die vom Bund für den Bevölkerungsschutz zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung dieses Kompromisses hat für CDU und CSU eine hohe Priorität.

Für CDU und CSU ist die Warnung der Bevölkerung ein wichtiges, gemeinsames Anliegen von Bund und Ländern, das im Hinblick auf mögliche Optimierungen einer fortwährenden Betrachtung bedarf.

Ziel muss es dabei insbesondere sein, eine zügige, „aufweckende“, für alle Altersgruppen geeignete sowie bestenfalls ohne aktives Zutun der Bürgerinnen und Bürger mögliche Warnung zu gewährleisten.

Die finanzielle Ausstattung der Feuerwehren muss hier so erfolgen, dass die Feuerwehren den ihnen zugewiesenen Aufgaben nachkommen können.

DIE LINKE

1) DIE LINKE hat im Bundestag im Rahmen der Haushaltsberatungen in den vergangenen Jahren immer beantragt, die im Rahmen der Innenministerkonferenz gemachten Zusagen des Bundes endlich in voller Höhe umzusetzen. Diese Anträge wurden von der Koalition leider immer abgelehnt. Wir werden auch zukünftig die Umsetzung der Vereinbarung einfordern.

2) Die Neukonzeption bleibt aus unserer Sicht weit hinter den Erfordernissen zurück. Wo konkrete Aussagen zur Zukunft des Zivilschutzes gefragt wären, wurden sie an noch auszuarbeitende Feinkonzepte delegiert. Die Konzeption ist mit heißer Nadel gestrickt worden, eine notwendige parlamentarische Befassung hat nur durch Druck der Opposition in Ansätzen stattgefunden. Die lange überfällige Herauslösung des Bevölkerungsschutzes aus dem Kontext der äußeren Bedrohung der Sicherheit hat nicht stattgefunden, obwohl die Gefahren für die Bevölkerung weiterhin in erster Linie von zivilen Unglücken und Katastrophen im Inland ausgehen. Mit ihren überflüssigen Äußerungen zur Möglichkeit einer Reaktivierung der Wehrpflicht hat die Bundesregierung leider dafür gesorgt, dass die notwendigen öffentlichen Debatten über die grundsätzlichen [...]

FDP

Wir halten an der Erfüllung des Ausstattungskonzepts des Bundes in enger Abstimmung mit den Ländern fest. Der Bund muss seinen Anteil für die Funktions- und Einsatzfähigkeit einer modernen, effizienten Feuerwehr leisten. Zugleich stehen wir zum föderalen Prinzip zwischen Zivilschutz auf der einen und Katastrophen- und Bevölkerungsschutz auf der anderen Seite. Notwendig ist hier eine bessere Vernetzung, um bei nicht nur regional begrenzten Lagen eine reibungslose Zusammenarbeit sicherzustellen.

Das Konzept Zivile Verteidigung der Bundesregierung geht an den Realitäten vorbei, was die Ratschläge zur dauerhaften Vorratshaltung der Bevölkerung angeht. Zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit müssen unter anderem leicht auffindbare und gut verständliche Informationen zum Verhalten im Katastrophenfall zur Verfügung gestellt werden.

In Zeiten der Digitalisierung muss auch die Nutzung sozialer Netzwerke, Kurznachrichtendienste und Smartphone-Apps im Fokus stehen, um die Bevölkerung zu erreichen. Wir setzen uns für eine angemessene finanzielle Ausstattung der Feuerwehren im Zivilschutz ein.

SPD

Die SPD hat die Kürzungen des Innenministers bei der Fahrzeugbeschaffung deutlich kritisiert und sich für ihre Rücknahme eingesetzt. Wir unterstützen die Neukonzeption des Bundes zur zivilen Verteidigung. Ihre Umsetzung wird stärkere Ausgaben erfordern, die auf die Gesamtverteidigungsausgaben anzurechnen sind.

Bei der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden setzen wir auf das Prinzip des „Doppelnutzens“. Der Bund muss dabei stärker als bisher in der Verantwortung stehen. Wir wollen das BBK in seiner Rolle stärken und es nutzen, um ein besseres Zusammenwirken zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu gewährleisten.

Wir wollen die Maßnahmen zur Aufklärung und Unterstützung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung sowie der Erste-Hilfe-Ausbildung intensivieren und Strukturen schaffen, die die Einbindung und Führung spontaner Helfer im Einsatz ermöglichen.

Mit NINA sowie der Erforschung und Erprobung anderer Kommunikationsformen wollen wir die Warnung der Bevölkerung verbessern. Wir bauen auf eine vielfältig Warninfrastruktur, zu der auch die traditionellen Sirenen gehören, um auch beim Ausfall kritischer Infrastrukturen gewappnet zu sein. [...]

3. Soziale Absicherung

Ein Engagement in den Feuerwehren zieht psychische und physische Belastungen nach sich, die über das Normalmaß hinausgehen. Eine faire und angemessene soziale Absicherung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen ist für das Fortbestehen des Systems daher von existenzieller Bedeutung.

1. Wie stehen Sie zur Einordnung gesundheitlicher Folgen fortgesetzter psychischer Belastungen von Einsatzkräften als Berufskrankheit im Sinne der Berufskrankheitenverordnung?





BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die gesundheitlichen Folgen fortgesetzter psychischer Belastungen in der Arbeitswelt werden unseres Erachtens immer noch stark unterschätzt. Psychosoziale Faktoren sind daher stärker in den Auftrag zur Vermeidung arbeitsbedingter Erkrankungen aufzunehmen. Denn psychosoziale Faktoren, wie zum Beispiel der Umgang mit Katastrophen und schweren Unfällen, können die Gefahr von arbeitsbedingten Erkrankungen stark erhöhen. Auch das unflexible und komplizierte Berufskrankheitenrecht muss an solche Gefährdungen angepasst werden.

CDU/CSU

CDU und CSU wollen eine Kultur des Respekts und der Aufmerksamkeit für alle erreichen, die sich in den Dienst der Allgemeinheit stellen.

Wir werden das Ehrenamt auf allen Ebenen stärken und fördern, denn sein Beitrag ist unersetzlich.

Wir wollen ehrenamtlich Tätige und Vereine von Bürokratie entlasten und durch Beratungsangebote unterstützen.

Die Errichtung einer Ehrenamts-Service-Agentur oder einer Ehrenamtsstiftung kann dazu beitragen. In diesem Kontext werden wir uns auch intensiv mit den gesundheitlichen Folgen fortgesetzter psychischer Belastungen von Einsatzkräften befassen.

DIE LINKE

Wir sind dafür, diese Einordnung so vorzunehmen und in diesem Sinne auch die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen den hauptamtlichen gleichzustellen.

FDP

Eine faire und angemessene soziale Absicherung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen ist für das Fortbestehen des Systems von existenzieller Bedeutung. Bisher enthält die Anlage 1 zur Berufskrankheiten-Verordnung lediglich physisch induzierte Krankheiten und Zustände. Diese Eingrenzung erscheint aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäß, da Ursachen und Auswirkungen psychologisch oder psychiatrisch induzierter Krankheitsbilder seit Inkrafttreten der Verordnung im Jahre 1997 inzwischen wissenschaftlich weitaus besser erforscht sind.

Gerade das Posttraumatische Belastungssyndrom (PTBS) ist in anderen Rechtsbereichen wie etwa dem Bürgerlichen Recht überdies als ersatzfähige Schadensposition anerkannt, und zwar sowohl als Primär- wie auch als Folgeschaden. Schon im Interesse der Einheitlichkeit der Rechtsordnung empfiehlt es sich deshalb, Syndrome wie das PTBS oder eine durch den Freiwilligendienst ausgelöste depressive Erkrankung in die Anlage 1 zur Verordnung aufzunehmen.

SPD

Unstrittig ist, dass psychische Belastungen in der Arbeitswelt zunehmen und psychische Krankheiten mittlerweile die Hauptursache für Frühverrentungen sind. Aus den Untersuchungen der BAUA haben wir wichtige Erkenntnisse gewonnen. Nun müssen klare Handlungsoptionen vereinbart werden, u.a. was gesetzlich geregelt werden müsste, mit welchen Instrumenten und mit welchen Arbeitsschutzakzepturen.

Der Schutz und die Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung ist eines der drei Arbeitsschutz Ziele der 2. GDA Periode 2013-2018 und wird durch eine Arbeitsprogrammgruppe geplant, überwacht und umgesetzt. Die psychische Gesundheit in der Arbeitswelt ist damit eine Aufgabe einer breit angelegten bundesweiten Strategie.

Im Mai 2017 wurde der Dialog psychische Gesundheit in der Arbeitswelt getragen vom BMAS, dem DGB und der BDA begonnen. Bis Ende 2018 soll die konzeptionelle Arbeit abgeschlossen und die Umsetzung der gemeinsam vereinbarten Ziele angegangen werden.

4. Gewalt gegen Einsatzkräfte

Eine Vielzahl der Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner in Deutschland hat schon einmal Erfahrungen mit gegen sie gerichteter Gewalt gemacht. Wir begrüßen insoweit die Strafrechtsverschärfung im Strafgesetzbuch. Es bleibt abzuwarten, wie die Umsetzung der Maßnahmen in der Praxis greift. Zusätzlich zur Strafrechtsverschärfung braucht es präventive Maßnahmen, etwa Maßnahmen zur Förderung der Wertschätzung der Bevölkerung gegenüber Einsatzkräften.



1. Was gedenken Sie zu tun, um die Wertschätzung der Bevölkerung gegen über Einsatzkräften zu erhöhen?



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Wertschätzung für das Ehrenamt ist gleichermaßen Aufgabe von Gesellschaft und Politik.

Der Tatbestand des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte ist übrigens erst 2011 verschärft worden - dennoch gibt es mehr Taten. Vier von fünf der Taten geschehen unter Alkoholeinfluss. Hier müssen die Einsatzkräfte zum Umgang mit potentiell gefährlichen Situationen geschult und in ihrer Ausrüstung gestärkt werden. Neben der öffentlichen Würdigung von Feuerwehrangehörigen, sollen die Einführung einer „Engagementskarte“ oder das Anrechnen von Wartesemestern für ein Studium, die Wertschätzung zu erhöhen.

Wir fordern die Flexibilisierung der Vollzeitarbeit, Freistellungs-, Sonder- und Bildungsurlaubsregeln, die besser zur Lebenswirklichkeit von Familien passen.

Städte und Gemeinden sollten Kinderbetreuungen bei Einsätzen und Schulungen anbieten.

Die Engagementskarte sollte bundesweit gültig sein und vielfältige Vergünstigungen für städtische Einrichtungen z.B. Schwimmbädern bieten.

CDU/CSU

Polizisten, Soldaten sowie Einsatzkräfte der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes, des Technischen Hilfswerks und der Rettungsdienste stehen tagtäglich mit ihrer Arbeit und oft auch mit ihrem Leben für unsere Gemeinschaft und unserer aller Sicherheit ein. Gewalt gegen sie richtet sich gegen uns alle.

CDU und CSU stehen hinter unseren Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern. Für uns ist klar: Wir müssen die schützen, die uns schützen. Deshalb haben wir durchgesetzt, dass tätliche Angriffe leichter bestraft werden können. Um weitere klare Signale für den Schutz unserer Einsatz- und Rettungskräfte zu setzen, wollen wir für tätliche Angriffe die Mindeststrafe auf sechs Monate Haft anheben.

Auch gesellschaftlich muss diese Gewalt geächtet werden. Dies erreichen wir u. a. durch ständige und stete Öffentlichkeitsarbeit und ein vertrauensvolles Miteinander aller beteiligten Stellen und Organisationen sowie Anerkennung der Leistungen unserer Einsatzkräfte.

DIE LINKE

Wir hätten es begrüßt, wenn es anstatt in der Praxis häufig weitgehend ungeeigneter Strafverschärfungen, die zunächst kein Geld kosten, hier zunächst einmal eine Diskussion über wirksame Maßnahmen zur Prävention gegeben hätte.

Diese Maßnahmen müssten auf zwei Ebenen ansetzen: zum einen mittels breitenwirksamer Kampagnen auch in Kooperation mit öffentlichen Sympathieträgern, in Fußballstadien, auf Festivals oder anderen Großveranstaltungen.

Zum anderen müssen Mittel bereitgestellt werden, um in Wohnquartieren mit häufigen Problemen gezielt auf die Bevölkerung zuzugehen und für Verständnis und Respekt zu werben.

FDP

Wir sehen in Gewaltakten gegen Einsatzkräfte der Feuerwehr einen Angriff gegen uns alle. Unsere Gesellschaft kann und darf diese Entwicklung nicht hinnehmen. Um zu verhindern, dass sich negative Grundeinstellungen gegenüber Einsatzkräften verfestigen, muss früh angesetzt werden. Zum einen sollten Kooperationen zwischen Schulen und der örtlichen Feuerwehr stärker gefördert werden, zum anderen sollten Maßnahmen wie etwa die Bildung von Rettungsgassen öffentlichkeitswirksam kommuniziert und erklärt werden. So können die Akzeptanz bzw. die Sensibilisierung gestärkt werden.

Letztlich ist es zudem wichtig, gerade gegenüber Zuwanderern, die Einsatzkräfte auf Grund der Strukturen und Erfahrungen aus den Herkunftsländern eher negativ sehen, klar zu machen, dass diese in Deutschland ausschließlich zum Schutz der Bevölkerung handeln. Dennoch muss klar sein: Wer angesichts aller Aufklärung und Information Einsatzkräfte bei ihren Einsätzen behindert oder angreift, muss mit konsequenter Härte des Rechtsstaats verfolgt und bestraft werden.

SPD

Der Bundestag hat im April 2017 ein Gesetz zum stärkeren Schutz von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften beschlossen. Gewalttätige Übergriffe auf Polizei und Einsatzkräfte sind in jüngster Vergangenheit deutlich angestiegen. Solche Angriffe sind Angriffe auf uns alle und auf unseren Rechtsstaat.

Mit dem Gesetz wollen die Abgeordneten Beamte und Helfer beim Einsatz besser schützen. Einsatzkräfte haben mehr Respekt verdient. Deshalb wird ein neuer, eigenständiger Tatbestand „Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte“ im Strafrecht eingeführt, der Polizisten, Rettungskräfte und Feuerwehrleute schützt und der mit einem verschärften Strafraumen (Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren) ausgestaltet ist. Tätliche Angriffe gegen Einsatzkräfte werden in Zukunft also härter sanktioniert. Weiterhin wurde die Behinderung von Rettungskräften unter Strafe gestellt.

5. Europa

Die Struktur des ehrenamtlichen Feuerwehrwesens ist eine Besonderheit des deutschsprachigen Raumes. Als Auswirkung des föderalen Systems ist die rechtliche Verankerung der Feuerwehr auf Bundesebene nicht ausreichend dargestellt. Faktisch sind die Feuerwehren jedoch die tragende Säule und Garant des flächendeckenden und funktionierenden Gefahrenabwehrsystems. Dieses Bewusstsein muss mehr in einen EU-Kontext gerückt werden.



1. Wie kann dies Ihrer Auffassung nach geschehen?
2. Wie kann sich Ihrer Auffassung nach die besondere Verantwortung, die die Feuerwehren im Zivil- und Katastrophenschutz tragen, stärker im ZSKG wiederfinden, um damit zugleich die Anerkennung der Feuerwehren als „civil protection organisation“ im Sinne des EU-Rechts zu ermöglichen?
3. Unterstützen Sie unsere Forderung, dass Angehörige von Freiwilligen Feuerwehren keine Arbeitnehmer im Sinne der EU-Arbeitszeitrichtlinie sind und die sogenannte Opt-out-Regelung für Werk- und Betriebsfeuerwehrangehörige im Ergebnis möglich bleibt?



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1) Auf europäischer Ebene müsste ein intensiver Wissensaustausch über die Gewinnung, Bindung und Leitung von Freiwilligen im Katastrophenschutz initiiert und gefördert werden.

2) Die Verankerung der Feuerwehr im ZSKG § 26 könnte hierfür eine Möglichkeit sein. Wichtig ist, dass die wichtige Rolle der Feuerwehr im Zivil- und Katastrophenschutz auf eine solide gesetzliche Basis gestellt wird und damit auch die Finanzierung des Maschinen- und Fuhrparks gesichert ist.

3) Die EU-Arbeitszeitrichtlinie spricht von „Arbeitnehmern und Arbeitgebern“. Nach der deutschen Rechtsordnung stellen Angehörige von Freiwilligen Feuerwehren keine Arbeitnehmer dar – das ergibt angesichts der unterschiedlichen Ausgestaltung der Zusammenarbeit aus unserer Sicht auch Sinn.

CDU/CSU

1)/2) CDU und CSU teilen die Auffassung, dass die hohe Bedeutung der Feuerwehren für den Katastrophenschutz in Deutschland auch auf EU-Ebene stärker ins Bewusstsein gerückt werden muss. Dafür müssen wir alle sich bietenden Gelegenheiten nutzen. Ob eine konkrete Benennung der Feuerwehren im Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes – etwa in § 26 Mitwirkung der Organisationen – in Betracht käme, wäre darüber hinaus prüfungswert.

3) Ja

DIE LINKE

1) Neu zu treffende Regelungen auf EU-Ebene bspw. zum Arbeitsschutz müssen von der Bundesregierung auf ihre möglichen Auswirkungen auf das Feuerwehrwesen geprüft werden. Sollten sich unbeabsichtigte Auswirkungen ergeben, müssen entweder in Richtlinien- oder Verordnungstexten oder in den Umsetzungsregelungen auf Bundesebene entsprechende Ausnahmetatbestände verankert werden. Hierzu sind auch die Länder gefordert, im Rahmen ihrer Mitwirkungsrechte an der Gesetzgebung der EU auf solche Nebenwirkungen auf die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen zu achten.

2) Ein aus unserer Sicht gangbarer Weg wäre die ausdrückliche Benennung der Feuerwehren insgesamt (etwa in § 11 Einbeziehung des Katastrophenschutzes) und insbesondere im § 20 (Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements) und § 26 (Mitwirkung der Organisationen) der freiwilligen Feuerwehren.

3) Ja, diese Forderung unterstützen wir.

FDP

Trotz der erweiterten Aufgabenstellung im Bereich der Europäischen Union durch den Art. 196 AEUV bleibt der Bevölkerungs- und Katastrophenschutz Sache der Mitgliedsstaaten. Sofern sich nationale Besonderheiten im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit als problematisch erweisen, kann die Konsequenz daraus nicht sein, dass Deutschland von seinem im föderalen System verankerten Prinzip abweicht. Das betrifft insbesondere die Trennung von Zivilschutz im Verteidigungsfall auf der einen und Bevölkerungs- und Katastrophenschutz in Friedenszeiten auf der anderen Seite.

Die verfassungsrechtlich zugewiesene Kompetenz für den Zivilschutz an den Bund und für den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz an die Länder darf nicht in Frage gestellt werden. Gleiches gilt für die der unterschiedlichen Einordnung zu Grunde liegende Trennung militärischer Aufgaben und Aufgaben der polizeilichen und nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr.

Wir unterstützen Ihre Forderung 5.3 – das Ehrenamt muss in seinen Besonderheiten bewahrt werden.

SPD

1)/2) Bereits jetzt sind nach §11 Abs 1 ZSKG die Feuerwehren als Teil des Landeskatastrophenschutzes Mitwirkende im Bevölkerungsschutz und erfüllen damit die Voraussetzungen zur Anerkennung als „civil protection“ Organisation. Die SPD tritt für eine ausdrückliche Aufnahme der Feuerwehren in einer Neufassung des ZSKG ein. Entscheidend ist jedoch eine bessere Vertretung der Interessen des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes in Brüssel. Das bisherige System der Vertretung hat sich als weniger effektiv erwiesen. Hier muss der Bund stärker in die Verantwortung gesetzt werden.

3) Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren fallen nicht in den Anwendungsbereich der geltenden Richtlinie. Die ehrenamtlichen Feuerwehrleute sind keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ehrenamtliches Engagement muss weiterhin ohne bürokratische Hürden möglich bleiben. Daher begrüßen wir, dass das Modell der Freiwilligen Feuerwehren in Deutschland durch die Arbeitszeitrichtlinie nicht gefährdet ist. Die sogenannte Opt-out-Regelung kann nur angewandt werden, wenn ein Tarifvertrag dies zulässt. Dann kann mit individueller Zustimmung des Arbeitnehmers die Arbeitszeit auch über durchschnittlich 48 Stunden pro Woche verlängert werden.

6. Feuerschutzsteuer

Die Feuerschutzsteuer ist eine der wesentlichen Säulen der Finanzierung des Brandschutzes. Sie muss deshalb weiterhin zweckgebunden dem Brandschutz zugutekommen.

 1. Unterstützen Sie uns in unseren Bemühungen zum Erhalt der Feuerschutzsteuer?





BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Aufkommen der Feuerschutzsteuer steht den einzelnen Bundesländern zu. Bestrebungen die Zweckbindung der Feuerschutzsteuer in den Ländern zu beseitigen sind uns nicht bekannt. Auch wir beabsichtigen das nicht, da die Finanzierung der Feuerwehren sichergestellt sein muss.

CDU/CSU

Die Feuerschutzsteuer ist eine Ländersteuer, deren Einnahmen aus der nach einem im Feuerschutzsteuergesetz definierten Schlüssel auf die einzelnen Bundesländer aufgeteilt werden. Sie sind zweckgebunden und kommen dem Brandschutz zugute.

CDU und CSU unterstützen alle Bestrebungen, die Feuerschutzsteuer mit ihrer Zweckbindung für den Brandschutz als unverzichtbare Finanzierungsquelle für das kommunale Feuerwehrwesen zu erhalten.

DIE LINKE

Ja. DIE LINKE will die Feuerschutzsteuer beibehalten.

FDP

Die Feuerschutzsteuer kommt ausschließlich den Ländern zugute. Diese entscheiden per Landesgesetz über die zweckgebundene Verwendung.

Die Freien Demokraten halten daran fest, dass die Feuerschutzsteuer auf die Länder verteilt wird, da dies auch der Kompetenz für den Brandschutz im föderalen Gefüge entspricht. Über die Verwendung der Feuerschutzsteuer entscheiden die Länder.

Die Freien Demokraten in den Ländern sprechen sich für die zweckorientierte Verwendung der Steuer aus.

Eine Zusammenfassung der Feuerschutzsteuer mit der Versicherungssteuer würde dem Ziel dienen, die Feuerschutzsteuer als Ländersteuer zu erhalten und den Ländern mithin die Möglichkeit zu geben, in ihrem Kompetenzbereich das Aufkommen aus der Steuer, welches ihnen vom Bund zugewiesen wird, für den Brandschutz zu verwenden.

SPD



Die SPD unterstützt das Anliegen, die Feuerschutzsteuer zu erhalten.



7. Kinder- und Jugendarbeit

Insgesamt engagieren sich rund 249.000 Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 18 Jahren in mehr als 18.100 Jugendfeuerwehr-Gruppen. Ehrenamtliche Feuerwehrmitglieder bilden sie mit Begeisterung für Technik und Zusammenarbeit im Team feuerwehrtechnisch aus. Für den aktiven Feuerwehrdienst ist die Kinder- und Jugendarbeit in den Feuerwehren damit von existenzieller Bedeutung. Darüber hinaus erfüllen die Kinder- und Jugendfeuerwehren auch einen gesellschaftspolitischen Auftrag, weil sie den Nachwuchs an der Gestaltung ihrer Arbeit beteiligen und somit eine Teilhabe ermöglichen. Um diese Arbeit fortzuführen und weiterzuentwickeln, bedarf es einer ausreichenden finanziellen Grundlage. Ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter müssen fortwährend pädagogisch und inhaltlich geschult werden.



-  1. Unterstützen Sie die Forderung des DFV, ein – bundesweit geltendes – pädagogisches Konzept für Kinder in der Feuerwehr zu entwickeln?
-  2. Wie können Ihrer Auffassung nach die Schulzeiten in den Ganztagschulen mit dem ehrenamtlichen Engagement von Schülerinnen und Schülern vereinbart werden?



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1) Wir wollen Programme fördern, die gezielt sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche ansprechen und sie zur Mitwirkung motivieren. Gute Jugendarbeit braucht gut ausgebildete Jugendleiterinnen und Jugendleiter. Ein bundesweites pädagogisches Konzept könnte eine Unterstützung dieser wichtigen Jugendarbeit sein.

2) Die Ganztagschule hat das Potenzial, mehr zu sein als ein reiner Lernort. Schulen können Brücken bauen zu Sportvereinen oder auch zur Feuerwehr und die Schulräume für deren Angebote öffnen. Gleichzeitig ist es wichtig, Nischen und Freiräume außerhalb der Schule zu stärken. Dafür könnte ein regional einheitlicher unterrichtsfreier Nachmittag sinnvoll sein.

CDU/CSU

Es ist für CDU und CSU ein wichtiges Anliegen, die Feuerwehren und Hilfsorganisationen bei der Nachwuchsgewinnung zu unterstützen. Damit ehrenamtliches Engagement im Brand- und Katastrophenschutz auch in Zukunft funktionieren kann, wollen wir mehr junge Menschen zum Einsatz bei Feuerwehren ermutigen.

Wir begrüßen deshalb die staatlich unterstützten Kampagnen der Landesfeuerwehrverbände zur Nachwuchsgewinnung.

Für CDU und CSU ist das Thema Schule und Ehrenamt eng verbunden mit der schulischen Werteerziehung. Es finden sich in der deutschen Schullandschaft verschiedene Anknüpfungspunkte, an denen die Freiwilligen Feuerwehren und Hilfsorganisationen in Schule und Unterricht verankert sein können: Brandschutz- und Gesundheitserziehung, erste Hilfe, projektorientierter Unterricht, Betriebspraktika, Tag der offenen Tür, Berufsorientierungsmaßnahmen, Tag des Ehrenamts an Schulen, Feuerwehren als Kooperationspartner von Ganztagschulen, Würdigung des Ehrenamts im Jahreszeugnis.

DIE LINKE

1) Pädagogische Konzepte für die Arbeit von Verbänden, Trägern und Vereinen mit Kindern und Jugendlichen sind aus LINKER Sicht unverzichtbar. Dabei ist es sinnvoll, dass ein solches pädagogisches Konzept bundesweit gilt, wobei die regionalen Besonderheiten bzw. Unterschiede Berücksichtigung finden sollten.

2) DIE LINKE will den Ausbau der Ganztagschulen vorantreiben. Im schulischen Alltag muss Raum und Zeit dafür geschaffen werden, dass pädagogische Angebote von Vereinen oder anderen außerschulischen Partnern wie beispielsweise die der Feuerwehr Schüler*innen dauerhaft eröffnet werden.

FDP

Für den aktiven Feuerwehrdienst ist die Kinder- und Jugendarbeit in den Feuerwehren von existenzieller Bedeutung. Darüber hinaus erfüllen die Kinder- und Jugendfeuerwehren einen gesellschaftspolitischen Auftrag für rund 249.000 Kinder und Jugendliche.

Um diese Arbeit fortzuführen und weiterzuentwickeln, bedarf es einer ausreichenden finanziellen Grundlage. Ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter müssen fortwährend pädagogisch und inhaltlich geschult werden. Ihre Forderung unterstützen wir vorbehaltlos, da sie als essentieller Bestandteil der Nachwuchsgewinnung den Fortbestand der Freiwilligen Feuerwehren garantieren kann.

Ähnlich wie es sich bei der Freistellungsverpflichtung für Arbeitgeber zu Gunsten feuerwehrdienstverpflichteter Arbeitnehmer verhält, lässt sich die Vereinbarkeit von Ganztagschule und Feuerwehrdienst durch eine gesetzliche Freistellungsregelung herbeiführen. Diese Regelung muss allerdings auf der jeweiligen Landesebene geschaffen werden.

SPD

1) Ein pädagogisches Konzept zur Begleitung der Kinder in der Feuerwehr begrüßen wir. Jedoch ist bei der Erarbeitung von pädagogischen Konzepten stets zu bedenken, dass die unterschiedlichen lokalen Voraussetzungen berücksichtigt werden müssen, damit den jeweiligen Bedarfe und Besonderheiten vor Ort Rechnung getragen werden kann. Die Zusammenarbeit und der Austausch mit den örtlichen Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen sind dabei sicher sinnvoll.

2) Ehrenamtliches Engagement der Schülerinnen und Schüler werden wir fördern. Dazu brauchen sie auch zeitliche „Freiräume“. Politik darf die Phase der Jugend nicht so ausgestalten, dass weder Zeit noch Raum bleibt, sich freiwillig zu engagieren. Das gilt auch für Ganztagschulen. Die Idee von einem schulfreien Nachmittag – wie es ihn bspw. in Frankreich bereits gibt – ist aus jugend- und engagementpolitischer Sicht durchaus eine Überlegung wert. Und: Gute Ganztagschulen müssen sich gegenüber Partnern außerhalb der Schule öffnen.

8. Flüchtlinge

Die Feuerwehr steht für eine Gemeinschaft, die Menschen Hilfe leistet unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht und Ansehen der Person. Sie steht auch für ein solidarisches Miteinander. Mit Beginn der Flüchtlingslage zeigten die Feuerwehren großen Einsatz und Kompetenz. Nun gilt es, die Feuerwehren bei ihrem solidarischen Beitrag zur Aufklärung und der nachhaltigen Integration der Menschen in unserer Gesellschaft zu unterstützen.



1. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Feuerwehren dabei zu unterstützen?



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Als wichtiger zivilgesellschaftlicher Akteur können die Feuerwehren die Integration von Geflüchteten voranbringen. Die Beispiele der Projekte im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ zeigen, welche Handlungsansätze für die Feuerwehren bestehen.

Wir wollen entsprechende Bundesprogramme fortführen bzw. weiter ausbauen und möglichst in dauerhafte Strukturen überführen. Wenn die Feuerwehren immer weitere gesellschaftliche Aufgaben erfolgreich übernehmen sollen, brauchen sie dazu eine nachhaltige finanzielle und organisatorische Absicherung.

CDU/CSU

Feuerwehren spielen für das soziale Leben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt eine ganz zentrale Rolle. Deshalb ist es wichtig, dass sie sich öffnen und bei der Integration der Menschen, die dauerhaft bei uns bleiben, unterstützen.

Die Feuerwehren haben seit Beginn der Flüchtlingslage großes Engagement gezeigt.

CDU und CSU unterstützen die Feuerwehren bei ihren integrativen Projekten. Hier gilt zu prüfen, inwiefern staatliche Stellen die Feuerwehren beratend und finanziell bei der Umsetzung begleiten können.

DIE LINKE

DIE LINKE fordert, insgesamt das zivilgesellschaftliche Engagement zur Unterstützung und Integration von Flüchtlingen stärker zu unterstützen und zu fördern. Ohne den Beitrag vieler Organisationen und Gruppen wäre die Bewältigung der Flüchtlingslage 2015/16 nicht möglich gewesen, und dafür gebührt ihnen nicht nur Respekt und Anerkennung, sondern auch finanzielle Unterstützung.

Sinnvoll erscheint uns auch eine Aufstockung der Mittel bei Aus- und Fortbildung der freiwilligen Feuerwehren, um die Aufnahme und Ausbildung von Flüchtlingen zu bewerkstelligen, die sich nun dort engagieren wollen. Hier kann der Bund zumindest über das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe im Rahmen seiner Aufgaben in der Aus- und Fortbildung von Führungskräften (interkulturelle Kompetenzen etc.) und in der Förderung des Ehrenamts einen Beitrag leisten.

FDP

Wir Freien Demokraten haben großen Respekt vor dem gesellschaftlichen, größtenteils ehrenamtlichen Engagement bei der Flüchtlingsintegration, gerade auch vor den Feuerwehren. Es ist Aufgabe der staatlichen Stellen diese Wertschätzung kontinuierlich zum Ausdruck zu bringen und weitere Kooperationsmöglichkeiten zu erschließen.

Wir brauchen hauptamtliche Unterstützung für das ehrenamtliche Engagement, insbesondere für Schulung und Supervision, und flexible Projektförderungen, um passgenaue Integrationsangebote mit unterschiedlichsten Trägern anbieten zu können.

SPD

Wir sind sehr stolz auf das ungebrochen große Engagement von Bürgerinnen und Bürgern; Vereinen und Verbänden seit Beginn der Flüchtlingskrise. Wir wollen die Arbeit der Helferinnen und Helfer noch stärker unterstützen. Die erhebliche erforderliche Integrationsarbeit für Flüchtlinge darf insgesamt nicht zulasten der Kommunen gehen. Daher werden wir unsere Städte und Gemeinden bei der Finanzierung dieser wichtigen Arbeit weiterhin unterstützen.

Insgesamt gilt: Bürgerschaftliches Engagement muss wertgeschätzt werden. Die finanziellen Mittel für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements werden wir deutlich aufstocken und strukturell absichern. Wir wollen, dass dafür eine Deutsche Engagementstiftung unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern aus Kultur, Bildung, Freier Wohlfahrtspflege und Rettungs- und Hilfsdiensten gegründet wird. Über die Stiftung kann die Zivilgesellschaft, über den Einsatz der Mittel für die strukturelle Förderung des Engagements mitentscheiden.



9. Forschung

Die Themen und Methoden der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr unterliegen einem steten Wandel. Für ein zukunftssicheres Feuerwehrwesen ist deshalb auch eine praxisnahe Weiterentwicklung unabdingbar. Der Bereich der Brandschutzforschung ist jedoch in Deutschland sehr heterogen aufgestellt. Hier bedarf es einer effizienten Koordinierung zwischen Bund und Deutschem Feuerwehrverband zur Sicherstellung von Synergieeffekten.



1.  Wie kann vor diesem Hintergrund eine künftige Zusammenarbeit aussehen?



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wir unterstützen eine unabhängige und austauschorientierte Forschung.

CDU/CSU

Für CDU und CSU steht fest, dass angesichts der zukünftigen Herausforderungen im Feuerwehrwesen ein großer Bedarf an praxisnaher Brandschutzforschung besteht.

Die Bundesländer engagieren sich hier seit Jahren in hohem Maße. Der Deutsche Feuerwehrverband ist ein wichtiger Ansprechpartner für die Politik, wenn es darum geht, die Brandschutzforschung in Deutschland optimal für die zukünftigen Herausforderungen aufzustellen.

DIE LINKE

Auch auf Ebene des Bundes sind hier verschiedene Akteure einzubeziehen, mit denen die Mittelvergabe des Bundes für Forschungsvorhaben koordiniert und auf die bereits vorhandenen Planungen der Forschung in den Ländern und an privaten Instituten bestmöglich abgestimmt werden sollte. Hierzu ist die Bereitschaft aller beteiligten Akteure erforderlich.

FDP

Brandschutz ist interdisziplinär, mit der Folge einer Vielzahl von Beteiligten. Gerade die praktische Sicht auf die Erkenntnisse der Forschung ist bei deren Einbeziehung in konkrete Umsetzungsprojekte - von der Gestaltung des rechtlichen Rahmens bis zur Ausstattung und zum Verhalten im tatsächlichen Einsatz - von essentieller Bedeutung.

Auch sind die Erfahrungen aus den Einsätzen wertvolle Beiträge zur Forschung. Insofern ist eine Verzahnung von Forschung und Praxis geboten. Bei der Entscheidung über Priorisierung von Fördermitteln des Bundes müssen alle relevanten Akteure einbezogen werden. Forschung wird zudem wesentlich auch von privater Seite betrieben, etwa von der Versicherungs- und Materialwirtschaft. Hier findet bereits sinnvollerweise eine Verzahnung auch mit der Feuerwehr statt. Dies kann aber nicht „verordnet“ werden, sondern muss von den Verantwortlichen selbst vorangetrieben werden.

Die Forschung im anwendungsorientierten Bereich wollen wir durch eine technologieoffene steuerliche Forschungsförderung stärken.

SPD

Die Vielfalt der Forschungslandschaft in Deutschland ist ein wichtiger Standortvorteil. Universitäten, Fachhochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften, forschende Unternehmen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen liefern uns zukunftsorientierte Antworten auf gesellschaftliche Herausforderungen, bspw. im Bereich der Brandschutzforschung. Für eine optimale Vermittlung des Forschungsstands muss die Vernetzung zwischen dem Forschungs- und dem Anwenderbereich gewährleistet werden. Deswegen will die SPD die Transferförderung, die Validierungsforschung an der Schnittstelle zwischen Forschung und Anwendung weiter ausbauen. Im Positionspapier der Bundestagsfraktion „Perspektive 2030. Den Bevölkerungsschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes auf die Zukunftsherausforderungen ausrichten“ setzen wir uns unter anderem für die Bereitstellung nötiger Haushaltsmittel für eine zukunftsorientierte Forschung im Bereich des Bevölkerungsschutzes ein. Da der Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in den Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetzen der Länder geregelt ist, bedarf es auch einer engen Vernetzung zwischen Kommunen, Ländern und Bund.



10. Cyberkriminalität

Die Möglichkeit digitaler Angriffe stellt eine neue Herausforderung dar. Auch die Feuerwehr muss sich gegen Cyberkriminalität wappnen. Szenarien sind hier Angriffe auf koordinierende Stellen oder Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben.

1. Wie sieht Ihr Konzept zum Schutz und Sicherung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren im Falle eines Cyberangriffes aus?





BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es ist von herausragender Bedeutung, dass die IT sowie insbesondere die Kommunikationsmittel der Feuerwehren robust sind. Die eingesetzten Systeme müssen daher höchsten Schutzstandards genügen und auch weitgehend unabhängig von anderweitigen Infrastrukturen möglichst lange auch in übergreifenden Krisenlagen einsatzfähig bleiben.

Die dafür notwendigen Mittel sind bereitzustellen. Ersatzsysteme- und alternative Einsatzkonzepte sind notwendig und müssen ständig fortentwickelt werden, die die Aufrechterhaltung bestimmter Grundfähigkeiten der Feuerwehren im Falle des Ausfalls der eigenen IKT sicherstellt.

CDU/CSU

Mit der neuen Cyber-Sicherheitsstrategie haben CDU und CSU eine gute Grundlage gelegt, um Cybersicherheit zu verbessern sowie die Handlungsfähigkeit und Souveränität Deutschlands auch im Zeitalter der Digitalisierung zu gewährleisten.

Zentrale IT-Sicherheitsbehörden müssen Gefahren und Angriffe auf staatliche IT-Infrastruktur abwehren. Neben der aktiven Gefahrenabwehr müssen unsere IT-Sicherheitsbehörden unseren Kommunen und Feuerwehren als kompetente Partner zur Beratung und zum Informationsaustausch in IT-Sicherheitsfragen zur Verfügung stehen.

Wir wollen unser Land noch besser gegen Cyber-Angriffe aus dem In- und Ausland schützen. Dafür müssen wir weiter in IT-Technik investieren und entsprechende Fachleute einstellen. Dies wird sich auch positiv auf die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren im Falle von Cyberangriffen auswirken.

DIE LINKE

Generell ist die LINKE für präventive Maßnahmen im Sinne einer Härtung der Systeme gegen Versuche, auf informationstechnische Systeme einzudringen und sie gegebenenfalls zu manipulieren. Hierbei ist auch immer zu prüfen, ob parallel zu neu geschaffenen digitalen Prozessen herkömmliche analoge Verfahren im Sinne eines „back bones“ erhalten werden sollen oder können. Eine zentrale Rolle nimmt im Sinne der Härtung informationstechnischer Systeme und des Monitoring neu auftretender Bedrohungen das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik ein, das auch in diesem Sinne gestärkt werden sollte.

FDP

Wir Freie Demokraten wollen Cybersicherheit sicherstellen und dafür die digitale Infrastruktur effektiv schützen.

Dem Schutz staatlicher Infrastrukturen und der Sicherheit behördlicher Kommunikation kommt dabei höchste Priorität zu. Dabei muss der Fokus darauf gelegt werden, die Sicherheit und Integrität von Speichern und Zugriffssystemen effektiv zu schützen. Dazu bedarf es unter anderem bestmöglicher Verschlüsselung sowie moderner und stetig aktualisierter IT-Sicherheitskonzepte in den Behörden. Auch bei den Feuerwehren müssen Vorkehrungen getroffen werden, um auch im Falle eines Cyberangriffs die Kommunikationsfähigkeit zwischen den Katastrophenschutz- und Sicherheitsbehörden zu gewährleisten, sowohl hinsichtlich der Ausfallsicherheit als auch des Schutzes der übertragenen Daten.

Unterstützung durch Beratung und Erfahrungsaustausch, Integration in Ausbildungspläne sowie ggf. durch Task Forces kann seitens des Bundes angeboten werden.

SPD

Im Rahmen seines Verantwortungsbereiches hat der Bund mit der Stärkung des BSI, dem Cyberabwehrzentrum und dem IT-Sicherheitsgesetz wichtige Maßnahmen zum Schutz vor Cyberangriffen getroffen.

Die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) muss in Zusammenarbeit mit den Ländern eine sichere Kommunikationsinfrastruktur für die BOS vorhalten und gegen mögliche Cyberangriffe schützen. Die gesetzlichen Voraussetzungen dazu haben wir in dieser Legislaturperiode geschaffen.

Darüber hinaus gilt es, die Reaktions- und Kompensationsfähigkeit des Bevölkerungsschutzes und damit auch der Feuerwehren gegenüber dem Ausfall wichtiger Funktionen der Daseinsvorsorge infolge von Cyberangriffen zu verbessern. Die SPD Bundestagsfraktion hat dazu ein umfangreiches Positionspapier beschlossen: http://www.spd-fraktion.de/system/files/documents/bevoelkerungsschutz_und_katastrophenhilfe.pdf